Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1862

84 (21.10.1862)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 84. Offenburg, den 21. October 1862.

Amtliche Generalverfügung.

Offenburg. (Den Vollzug des Gewerbegesetzes, hier die polizeiliche Regulirung des Betriebs der einzelnen Gewerbe betr.) Nro. 8727. Nach Berathung und Antrag der Gemeindebehörden gemäß § 40 der Vollzugsverordnung zum Gewerbegesetz hört in der Stadt Offenburg, den Gemeinden Altenheim, Bohlsbach, Diersburg, Durbach, Elgersweier, Marlen, Ortenberg, Rammersweier, Schutterwald, Waltersweier, Windschläg, Zell und Zunsweier die bisherige polizeiliche Regulirung und Festsetzung der Brod- und Fleischtaxen mit dem 31. d. M. auf und wird den betreffenden Gewerbetreibenden die deßfallsige Preisbestimmung überlassen, welche jedoch jeweils am 1. und 15. jeden Monats für die nächste Hälfte desselben zu geschehen hat und durch Anschlag bekannt zu machen ist.

Die Ortspolizeibehörden haben hiebei auch ferner mittelst geeigneter Maaßregeln dafür Sorge zu tragen, daß kein der Gesundheit schädliches Brod und Fleisch zum Verkauf ausgesetzt und das zugesagte Gewicht stets eingehalten wird.

Offenburg, den 20. October 1862. Großherzogliches Oberamt.

v. Faber. Michaely.

Bekanntmachungen.

Kork. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 3674. Die ledige Dienstmagd Katharina Fund von Renchen, welche der Abtreibung ihrer Leibesfrucht beschuldigt ist, wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen und zu verantworten, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird.

Zugleich ersuchen wir die Behörden, die Fund auf Betreten anher einliefern zu lassen.

Kork, den 14. October 1862.

Großherzogliches Amtsgericht.

Küßwieder.

Rheinbischofsheim. (Versäumungs-Erkenntniß) Nr 3307. In Sachen des Ochsenwirths Wilhelm Scherwitz von Neufreistett gegen unbekannte Berechtigte, Aufforderung und Eigenthumsfreiheit betr., werden auf klägerisches Anrufen alle diejenigen Ansprüche, deren Geltendmachung an dem, von Ochsenwirth Schwerwitz von Neufreistett erworbenen, zweistöckigen Wohnhaus nebst Garten und Zugehör dortselbst, gegenüber unserer Aufforderung vom 24. Juli l. J. Nr. 2278 unterblieben ist, hiermit dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Rheinbischofsheim, den 10. October 1862.

Großherzogliches Amtsgericht.

Eisen.

Oberkirch. (Verlassenschaftseinweisung betreffend.) Nro. 4214. Anton Kienzle, Taglöhner in Oppenau, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Barbara geb. Huber gebeten, welchem Begehren man stattgeben wird, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Oberkirch, den 10. October 1862.

Großherzogliches Amtsgericht.

Bohm.

Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Nr. 3305. Auf Antrag der Gemeinde Scherzheim werden hiemit alle Diejenigen, welche an das nachbenannte Grundstück, nämlich:

133,6 Ruthen Acker im Abtsgarten, Scherzheimer Gemarkung, einerseits Jakob Schoch, anderseits Anstößer, vornen Weg, hinten Pfarrgarten,

dingliche Rechte zu haben glauben, welche im Grund- oder Pfandbuche nicht eingetragen sind, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, da dieselben sonst gegenüber dem neuen Erwerber dieses Grundstücks, Christian Bertsch II., für erloschen erklärt würden.

Rheinbischofsheim, den 10. Oct. 1862.

Großherzogliches Amtsgericht.

Eisen.

Rheinbischofsheim. (Erbvorladung.) Nr. 4563. Die vermißten Geschwister Johann Ludwig und Maria Magdalena Dolch von Freistett werden hiemit aufgefordert, ihre Rechte an das Vermögen ihres für verschollen erklärten Bruders, des Bierbrauers Karl Dolch von Freistett, binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe Denjenigen in fürsorglichen Besitz gegeben würde, welchen es zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätten.

Rheinbischofsheim, den 16. October 1862.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Mayer.

[2] Gengenbach. (Erbvorladung.) Nro. 3953. Karl und Louise Schrempp von Fußbach sind bei der fürsorglichen Einweisung in das Vermögen ihres für verschollen erklärten Bruders Basilius Schrempp von dort betheiligt. Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert, zur Empfangnahme ihrer Betreffnisse binnen 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Theilungsbehörde zu erscheinen, widrigenfalls das Vermögen lediglich Denjenigen in fürsorglichen Besitz zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gengenbach, am 7. October 1862.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Provence.

Offenburg. (Den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche dahier betr.) Nr. 1020. In einer Stallung dahier ist bei 3 Stücken Vieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Zur möglichen Verhütung der weitern Ausbreitung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dieser Krankheit werden folgende Anordnungen der Verordnung vom 15. Juli 1828 wieder bekannt gemacht:

1) Wenn sich bei dem Rindvieh die gewöhnlichen Zufälle dieser Krankheit, nämlich Röthe und Hitze im Maul, Ausfließen von Schleim aus demselben und aus der Nase, Verminderung der Freßlust, starker Durst, Bildung von weißen Bläschen auf der Zunge, am Gaumen, am Zahnfleisch und an den Lefzen, welche sich nach und nach vergrößern und mit einer gelblichten scharfen Flüssigkeit füllen; starke Hitze und Anschwellung der Klauen, Bildung von ähnlichen Blaschen zwischen denselben und an der Krone, wodurch das Gehen gehindert wird, und dergleichen zeigt, so ist durch die betreffenden Eigenthümer sogleich die Anzeige davon an das Bürgermeisteramt zu machen.

2) Wenn kranke Thiere umstehen oder wegen Heftigkeit der Krankheit vor deren Umstehen geschlachtet werden, so darf nur die Haut, wenn sie unter polizeilicher Aufsicht sogleich in die Gerbergrube gebracht wird, benützt, alles Uebrige aber muß 6 bis 8 Fuß tief verlocht werden.

3) Um die noch gesunden Thiere vor dieser Seuche zu verwahren, halte man die Stallungen derselben möglichst rein, öffne den Tag über die Fenster und Luftlöcher, reiche ihnen gutes gesundes Futter und etwas Kochsalz damit, wasche die Klauen mehrmals des Tags mit frischem Wasser, Maul und Zunge aber mit gleichen Theilen Essig und Salzwasser aus.

4) Den erkrankten Thieren reiche man leichte Mehl- oder Kleientränke, gebe ihnen Kartoffeln, Rüben, geschnittenes reines Gras oder Klee u. dergl. zu fressen, und unterlasse nicht, sie Morgens und Abends zu striegeln und zu putzen.

5) Die Zunge und die ganze Mundhöhle wasche man von 2 zu 2 Stunden mit einer Mischung aus Essig, Salzwasser und Honig, und wenn die Blasen geborsten sind, mit einer Mischung von rohem Alaun mit Honig.

6) Zeigt sich das Klauenübel, so dient ebenfalls eine Mischung aus Essig und Salzwasser zum Auswaschen derselben, und wenn die Blasen geborsten sind und sich Geschwüre bilden wollen, von Bleiwasser mit etwas Branntwein vermischt.

Vor Allem ist die öftere Erneuerung der Streue zu empfehlen.

Der Genuß der Milch der erkrankten Thiere kann nur unter der Voraussetzung, daß die Thiere nicht in hohem Grade an der Seuche leiden, diese gutartig und mit keiner andern Krankheit complicirt ist, und daß die Milch vor ihrer Verwendung abgekocht wird, für erwachsene Menschen und Thiere gestattet werden.

Offenburg, den 16. October 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Schaible. Bühler.

Offenburg. (Die Besetzung der Polizeidienerstellen dahier betr.) Nr. 1627. Die Stellen zweier Polizeidiener dahier sind neu zu besetzen. Diejenigen, welche Lust hierzu tragen, wollen binnen 8 Tagen, vom 21. d. M. an, ihre Anmeldung anher einreichen.

Offenburg, den 17. October 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Schaible. Bühler.

Illenau. (Versteigerung.) Dienstag den 28. d. M., Vormittags halb 10 Uhr, werden bei uns gegen gleich baare Zahlung versteigert:

Leinene und gemischte Lumpen, Abfall-Leder, alte Kleider, getragenes Schuhwerk und alte Metalle.

Illenau, den 13. October 1862.

Direction der Großh. Heil- und Pflege-Anstalt Illenau.

Roller. Brettle.

Durbach. (Holzversteigerung.) Die Mooswaldgenossenschaft Durbach läßt an nachstehenden Tagen im Straußwirthshause im Gebirg dahier, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, folgende Holzsorten, die sich im hiesigen Mooswalde an fahrbarem Wege befinden, öffentlich versteigern, und zwar Montag den 26. d. M.: 518 tannene Klötze und Stämme; Dienstag den 27. d. M.: 64½ Klafter buchenes, 12¾ Klafter tannenes und 3½ Klafter gemischtes Scheitholz, 8¾ Klafter buchenes Prügelholz, 5 Klafter Stockholz, 1375 buchene Wellen und 34 buchene Klötze, die sich zu Nutzholz eignen; wozu man die Steigerungsliebhaber einladet.

Durbach, am 19. October 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Reichert.

Renchen. (Holzversteigerung.) Am Montag den 27. October d. J., Morgens 9 Uhr, werden im Gasthause zum Pflug in Mösbach aus dem Renchener Gemeinde-Ulmhardwald in der Nähe bei Ulm und Mösbach in 204 Loosen gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigert:

2800 Stück forlene Wagner- und Hopfenstangen,
8000 Stück forlene Rebstecken, Bohnenstecken u. Baumpfähle,
48 Loose forlenes Brennholz.

Die Waldhüter Bürk und Klumpp von Mösbach sind angewiesen, diese Holzloose den Steiglustigen auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen.

Renchen, den 15. October 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Biox. vdt. Conrad, Rthschr.

Offenburg. (Rübenlieferung.) Die Lieferung des Bedarfes von ca. 600 Körben weiße Rüben und 15 Centnern gelbe Rüben, guter Qualität, soll im Soumissionswege vergeben werden.

Lieferungslustige werden daher ersucht, ihre Soumissionsangebote längstens bis Donnerstag den 23. d. Mts., Mittags 12 Uhr, schriftlich anher einzureichen.

Offenburg, den 19. October 1862.

Waisenhaus- und Krankenhaus-Verwaltung.

Th. König.

Altbreisach. (Fahrnißversteigerung.) Im Herbst'schen Rheinbad werden versteigert:

Mittwoch den 22. October, Vormittags 10 Uhr:
zwei fehlerfreie ein- und zweispännig eingeführte Pferde, nämlich eine sehr schön gebaute, zur Nachzucht sich eignende Stute, und ein kräftiger Wallach (Braun), sammt Stallhaltern;

Mittwoch den 29. October, Vormittags 9 Uhr anfangend:
Fuhr-, Hand- und Feldgeschirr aller Art mit sonstigen vielerlei Hausgeräthschaften;
ein aufgerichtetes leichtes Bauernwägelchen mit eisernen Achsen;
ein niederer Rollwagen;
ein Schlitten;
ein Schiebkarren;
eine leichte viersitzige Chaise;
eine kleinere Droschke,
Beide neu lackirt und ausgefüttert, ein- und zweispännig eingerichtet, mit Schraubenschlüssel;
zwei sehr gut erhaltene zweispännige Pferdegeschirre;
ein vollständiges Reitzeug mit Pistolenhalfter und Bärenpelz.

Altbreisach, den 13. October 1862.

Oberzollinspector Ringer.

Hesselhurst. (Gebäude-Verkauf.) Rappenwirth Stiedel in Hesselhurst hat ein anderthalbstöckiges Wohnhaus auf den Abbruch zu verkaufen.

Achern. (Empfehlung.) Da ich mich als Buchbinder und Tapezier hier etablirt habe, so empfehle ich mich dem geehrten Publikum in allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, und verspreche gute und billige Bedienung. **Karl Breig.**

[1] Oberkirch. (Empfehlung.) Unterzeichneter empfiehlt sich im Mahlen für alle Kunden, sowie zum Verkauf und Eintausch von Früchten gegen Mehl.

P. Mauer, Lohmüller.

Offenburg. (Empfehlung.) Unterzeichnete empfiehlt sich im Haubenwaschen unter Zusicherung sehr billiger und schneller Bedienung.

Anna Schweiß,
wohnhaft in der Kesselgasse Nr. 376.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anzeige. F. J. Steinruck in Achern unterhält ein wohlassortirtes Lager in Schloßwaaren, Hobeleisen, Stechbeuteln und Stemmeisen, messingenen und eisernen Tischbändern, Charnierbändern, Bund- und Handsägen, gußstählernen Mühlensägen, allen Sorten Ketten, Handgriffen und Sargverzierungen, sowie auch ein starkes Lager von schwarzen, verzinnten und lackirten Schnallen für Sattler, aller Arten Höbel für Schreiner, Küfer und Zimmerleute, Brennzeug für Schuhmacher und das übrige Handwerkszeug für dieselben. Alle diese bezeichneten Artikel werden zu billigen Preisen verkauft.

Ackerverkauf. Franz Litterst, Bürger und Küfermeister in Endingen, ist Willens, eine halbe Jeuch Acker an der Hohlgasse, Offenburger Gemarkung, aus freier Hand zu verkaufen, und kann das Weitere bei Philipp Litterst, Küfermeister in Ortenberg, vernommen werden.

Offenburg. (Rüben-Verkauf.) Eine halbe Jeuch weiße große Rüben verkauft: Uhrmacher Buß.

Offenburg. **Anzeige.** Da ich wirklich die neuesten Pariser Modewaaren erhalten habe, so empfehle ich mich den hiesigen Damen mit allen Winterartikeln, und werde Alles zu ganz herabgesetzten Preisen verkaufen, da ich bis nächsten Sommer mein Geschäft hier aufgeben will.

Damen-Capoten von 2 fl. an bis 8 fl.
Runde Filzhütchen von 1 fl. an bis 3 fl.
Putzhauben von 1 fl. 12 kr. an bis 3 fl.
Negligé-Häubchen von 24 kr. an bis 1 fl. 12 kr.

Schleier, Netze, Bänder, Blumen, Tüll, Mousseline, Cravättchen, Spitzen, Lingerie und Alles, was zum Modegeschäft gehört, kann man äußerst billig bei mir finden.

Fanny Großenbach.

Anzeige. Seit kurzer Zeit dahier etablirt, hat sich der Unterzeichnete auf den Verkauf von Schreibmaterialien, Schulbüchern, Schreibbüchern, Impressen, liter. Büchern, meist geschichtlichen Inhalts, sowie Gewerbegesetzen u. s. w. eingelassen; ebenso wird er Aufträge für alle Sorten Bücher auf's Schnellste besorgen.

Zell a. H., den 18. October 1862.

Karl Dorner, Buchbinder und Tapezier, wohnhaft neben der Apotheke.

[2] Offenburg. (Pferdverkauf.) Eine trächtige fehlerfreie Stute ist zu verkaufen — bei wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Danksagung.

Ich fühle mich gedrungen, der „Vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld" aus Anlaß der coulanten und schnellen Entschädigung für meinen an Gebäuden und Fahrnissen erlittenen Brandschaden meine Anerkennung zu zollen, und den Agenten, Herrn F. J. Steinruck in Achern, bestens zu empfehlen.

Fautenbach, den 30. September 1862.

Johannes Bruder's Wittwe.

Offenburg. (Dickrüben- und Dungverkauf.) Die Spinnerei und Weberei Offenburg verkauft sogleich die Dickrüben von circa ½ Jeuch Feld beim Fabrikplatze und einen Haufen Dung.

Erklärung. Dem unberufenen Schwätzer, welcher bei meinem Aufzuge vor 2½ Jahren in der Gegend herumklatschte, ich werde nicht lange hier bleiben können ꝛc., und nun neuerdings wieder über meinen Abzug delirirt, diene zur Nachricht, daß ich jedenfalls hier bleiben werde.

Oppenau, den 17. October 1862.

J. Mast, Arzt.

Verlorene Brieftasche. Fuhrmann Heinrich Dettling von Salzstetten hat den 16. dieses Monats zwischen Oppenau und Ortenberg seine Brieftasche verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe in der Linde in Nußbach gegen Belohnung abzugeben.

[2] Hausach. (Fässerverkauf.) Wittwe Roth zum Engel in Hausach verkauft wegen Mangel an Platz noch 3 gut gehaltene Lagerfässer, 14, 19 und 30 Ohm haltend, um billigen Preis.

Transportable Dreschmaschine.

Diejenigen Herren Landwirthe der Aemter Achern, Bischofsheim ꝛc., welche ihr Getreide mit einer englischen Pferdedreschmaschine, welche in der Stunde 100 Garben ganz rein drischt und das Stroh beinahe gar nicht beschädigt, billig gedroschen haben wollen, mögen bei der Expedition dieses Blattes, oder in den Gasthäusern zum Ochsen in Achern und zur Krone in Bischofsheim ihre Adressen abgeben.

Bestes englisches **Jagd- und Scheibenpulver**, sowie ächte **Patent-Schrote** von allen Nummeros, billigst zu haben bei

F. J. Steinruck in Achern.

Offenburg. (Kartoffeln- und Rübenverkauf.) Metzgermeister Leo Siefert hat auserlesene rothe und gelbe Kartoffeln, ferner 2 Morgen weiße Rüben und Rüben zum Einhobeln zu verkaufen.

Neue

Holländische Häringe

in ¼, ⅛ und 1/16 Tonnen

zu sehr billigen Preisen bei

Max Wenk in Offenburg.

Gengenbach. (Dienstantrag.) Eine gut beleumundete Person, die mit landwirthschaftlichen Arbeiten vollständig vertraut ist, findet sogleich einen Dienst mit guter Behandlung und guter Bezahlung. Zu erfragen beim Bürgermeisteramt.

Offenburg. (Danksagung.) Allen Denen, welche unsern lieben Gatten und Vater Joseph Hißmaier, Rechtsanwalt, zu Grabe geleiteten, unsern innigsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Danksagung.

Allen Denen, welche die irdische Hülle unseres leider so früh und schnell dahingeschiedenen geliebten und unvergeßlichen Gatten, Vaters und Bruders Joseph Scheurer, Polizeidiener dahier, die letzte Ehre erwiesen und ihn zur Ruhestätte begleiteten, sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank. Wer den Verblichenen kannte, wird unsern Schmerz theilen.

Offenburg, den 16. October 1862.

Die trauernden Hinterbliebenen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

La Royale Belge.

Anonyme Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, genehmigt durch Königl. Erlasse vom 17. Februar 1853 und. 19. April 1856, sowie Großh. Bad. Ministerialerlaß vom 12. April 1856.

Drei Millionen Frcs. Gewährleistungskapital und Zwei Millionen 497,249 Frcs. Reservefond. Auszahlungen für Todesfälle 492,884 Frcs. Versicherungen von Kapitalien zahlbar im Todesfalle, Gegenversicherungen und Conventionen jeder Art, vom menschlichen Leben abhängend ꝛc.

Belgische Gesellschaft der Vereinigten Rentner.

Ein und eine halbe Million Frcs. Sicherheitsfond für die Verwaltung. Gründet gegenseitige Ueberlebens-Versicherungs-Vereine für Personen von jedem Alter, Spar- und Ausstattungskassen für Kinder ꝛc.

In allen die beiden Gesellschaften betreffenden Angelegenheiten, deren pünktlichste Besorgung zugesichert wird, beliebe man sich an die unterfertigte Verwaltung oder ihre Agenten (in Offenburg an Herrn **Franz Simon Zachmann**) zu wenden. Mannheim, im October 1862.

Filial-Anstalt der Royale Belge und der Vereinigten Rentner.

J. Gerich.

Hauptsitz zu Brüssel, Rue Royale 28.

Filial-Anstalt zu Mannheim.

Rippoldsau. **Viehversteigerung.** Montag den den 27. October d. J., Vormittags 10 Uhr, läßt der Unterzeichnete im Gasthause zum Erbprinzen beim Klösterle dahier nachverzeichnete Stücke Vieh gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

1 Paar Ochsen,
2 Stück trächtige Kühe,
2 „ „ Kalbinnen,
2 „ Farren,
10 „ verschiedenes Jungvieh.

Rippoldsau, den 18. October 1862.

A. Armbruster, Gutsbesitzer.

Offenburg. (Knechtgesuch.) Ein Knecht, der den Ackerbau, sowie das Fuhrwerk mit Pferden, im Gebirg wie zu Land, versteht, und gute Zeugnisse vorlegen kann, wird auf Weihnachten gegen guten Lohn in Dienst gesucht — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Oberkirch. (Magdgesuch.) Lohmüller Mauer sucht eine tüchtige Magd, die sogleich eintreten kann. Ohne gute Zeugnisse braucht sich keine zu melden.

Zithergesuch. Eine gute Zither wird zu kaufen gesucht. Briefe franco **poste restante J. K. Achern.**

Offenburg. (Rübenverkauf.) Jos. Schwägler hat eine halbe Jeuch Weißrüben zu verkaufen.

Windschläg. (Contrebaß-Verkauf.) Andreas Goos in Windschläg hat einen guten Contrebaß um billigen Preis zu verkaufen.

Offenburg. (Clavierverkauf.) Ein neues und ein älteres Clavier sind billig zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Anzeige. Für sichere und gänzliche Heilung der Hühneraugen befindet sich bei Kaufmann **Steinruck** in Achern von den Herren Gebrüder Lentner in Tyrol eine Niederlage von Pflästerchen, wovon das Stück zu 6 kr. nebst Gebrauchszettel abgegeben wird.

Kunstdünger

zu 3 fl. 18 kr., 3 fl. 48 kr., 5 fl. per Ctr., aus eigener Erfahrung sehr empfohlen, und in beliebigen Quantitäten zu haben bei **Ferd. Hölzlin jr.** in Offenburg.

Offenburg. (Ofenverkauf.) Ein schöner sogen. Bummerofen ist zu verkaufen — wo? zu erfragen bei der Redaction.

Feuerwehr Offenburg.

Nächsten Samstag den 25. d. M., Abends 7 Uhr, Generalversammlung im Saale zur neuen Pfalz (G. Schmidt).

Tagesordnung:
Vorlage der Rechnung und des Inventariums.
Wahl der Hauptleute.

Das Corps-Commando.

Offenburg. (Bernerwägelchenverkauf.) Ein ganz neues Bernerwägelchen hat aus Auftrag zu verkaufen Louis Schweiß zum grünen Baum.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) In der Glasergasse Nr. 130 ist der obere Stock mit zwei Zimmern und Küche nebst Speicher und Keller, auf Verlangen auch Scheuer und Stallung, auf Weihnachten zu vermiethen.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Drei Zimmer an der Hauptstraße sind sogleich zu vermiethen — wo? zu erfragen bei der Redaction.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Metzgermeister Michael Siefert hat in seinem Hause in der Frommgasse zwei möblirte Zimmer im untern Stock auf 1. December zu vermiethen.

Offenburg. (Rübenverkauf.) ½ Morgen Rüben hat zu verkaufen: Thalmann.

Offenburg. **(Gefundener Regenschirm.)** Ein Regenschirm wurde auf der Ortenberger Straße aufgefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen bei mir gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr in Empfang nehmen. Thalmann.

Kapitalanerbieten. Bei der Schul- und Armenfondsverrechnung in Reichenbach (bei Gengenbach) liegen gegen gesetzliches Unterpfand 1000 fl. sogleich zum Ausleihen bereit. Der Verrechner: Jakob Roth.

Berghaupten. (Geld auszuleihen.) Georg Armbruster hat 200 fl. Pfleggeld zu 4½% gegen gesetzliches Unterpfand auszuleihen.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) 300 fl. Privatgeld sind auszuleihen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Sand. (Geld auszuleihen.) Michael Nöß in Sand hat 300 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) 1800 fl. Pflegschaftsgeld liegen vom 11. November d. J. an zum Ausleihen bereit bei Alexander Reiff.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Am 29. und 30. October 1862

Dritte Ziehung der

Hamburger großen, vom Staate garantirten

Capitalien-Verloosung.

Haupttreffer 200,000 Mark, außerdem 19,700 Gewinne im Gesammt-Betrag von 2 Millionen 400,000 Mark.

Original-Loose, ganze à **12** Thlr. Preuß. Court. oder fl. **21.** — kr. rheinisch.
" halbe " **6** " " " " " **10. 30** " "
" viertel " **3** " " " " " **5. 15** " "

sind unter Versicherung gewissenhafter und verschwiegenster Bedienung zu beziehen durch das Haupt-Depot von

Eduard Schneider,
Roßmarkt 12, Bank- und Wechsel-Geschäft
in **Frankfurt a. M.**

NB. Pläne und Auskunft gratis auf frankirte Anfragen.

Am 15. November 1862

große Ziehung der

Bayerischen Eisenbahn-Loose.

Jedes Loos muß im Laufe der Ziehungen sicher gewinnen.

Preise des Anlehens:

3 Gewinnste	à fl. 25000.	6 Gewinnste	à fl. 20000.
4 "	" " 18000.	8 "	" " 16000.
1 "	" " 15000.	8 "	" " 14000.
8 "	" " 12000.	23 "	" " 10000.
8 "	" " 8000.	8 "	" " 7000.
8 "	" " 6000.	15 "	" " 5000.
1 "	" " 3000.	50 "	" " 2000.
51 "	" " 1000.	98 "	" " 500.
5 "	" " 200.	505 "	" " 100.

Der geringste Treffer ist fl. 8.

Um bei diesem vortheilhaften Unternehmen die Betheiligung für Jedermann zu ermöglichen, sind für die Ziehung am 15. November d. J.

1 Loos . . . . . à fl. **1.**
6 Loose . . . . . " " **5.**
14 do. . . . . . " " **10.**

gegen Einsendung des Betrags oder Postnachnahme, durch unterzeichnetes Bankhaus zu beziehen, und erhält jeder Theilnehmer Pläne und Gewinnliste franco.

J. H. Döll,
Bank- und Staatspapieren-Geschäft in **Frankfurt a. M.**

25,000 Thaler Haupttreffer des neuen

Staats-Eisenbahn-Anlehens.

Ziehung am 1. November l. J.

Hauptgewinne des Anlehens sind: 2 à R. 25,000, 4 à R. 20,000, 3 à R. 18,000, 3 à 16,000, 2 à R. 15,000, 3 à R. 14,000, 8 à 12,000, 22 à R. 10,000, 3 à R. 8000 ꝛc. ꝛc. bis R. 11 — Thlr. Pr.-Ct.

Da bevorstehende Ziehung keine Serien- sondern eine Gewinn-Ziehung ist, so werden auch nur Gewinn-Nummern ausgegeben, und muß jedes Loos bevorstehender Ziehung zuverlässig einen Treffer erhalten.

Ein Loos für obige Ziehung kostet fl. 1.
Eilf Loose " " " kosten fl. 10.

Gef. Aufträge werden durch unterzeichnetes Handlungshaus gegen Baarsendung oder Postnachnahme prompt ausgeführt. Auch werden Briefmarken in Zahlung angenommen. — Ziehungslisten erfolgen franco nach der Ziehung.

Karl Hensler in Frankfurt am Main,
Staats-Effecten-Handlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Das Großh. Regierungsblatt Nr. 50 enthält folgende drei Verordnungen Großh. Justizministeriums vom 3. d. M.: 1) über die Führung der Handelsregister, 2) über den Ansatz von Sporteln und den Gebrauch von Stempelpapier bei Führung der Handelsregister und 3) den Vollzug des Art. 33 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch betreffend.

Karlsruhe, 15. Oct. (Karlsr. Z.) Nachdem in der gestrigen Versammlung der Karlsruher Mitglieder des Nationalvereins der Vorsitzende, welcher der Koburger Versammlung persönlich angewohnt hatte, über die letzte Generalversammlung, besonders bezüglich der deutschen Frage, Bericht erstattet, beschloß die Versammlung einstimmig nicht nur freudige Zustimmung, sondern auch warmen Dank dafür, daß die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 sammt Grundrechten und Wahlgesetz als das Panier der nationalen Partei verkündet ist. Sofort wurde der Vorsitzende beauftragt, eine größere Versammlung, wo möglich in Pforzheim, zu veranlassen, um im Sinne des Beschlusses zu wirken. Der preußischen Abgeordnetenkammer wurde, gleichfalls einstimmig, eine warme Anerkennung für ihre tapfere Wahrnehmung, der verfassungsmäßigen Rechte der Steuerbewilligung ausgesprochen.

Karlsruhe, 14. Oct. (B. L. Z.) Der Artikel 24 des Gewerbegesetzes gestattet die Bildung von gewerblichen Genossenschaften, die als freie Vereine ihre gemeinsamen gewerblichen Interessen selbstständig vertreten und durch Vorlage ihrer Satzungen und nach erlangter Bestätigung derselben durch die Regierung die juristische Persönlichkeit erhalten. Die hohe Wichtigkeit und große Tragweite dieser Bestimmung ist bei unseren hiesigen Gewerbetreibenden nicht außer Acht geblieben. So trat gestern Abend, nachdem vorher schon 36 hiesige Bäckermeister sich zu einer solchen Genossenschaft vereinigt hatten, in Folge ergangener Einladung eine große Zahl verschiedener Gewerbetreibender in einer Versammlung zu demselben Zwecke zusammen, die auch das gleiche Ergebniß herbeiführte. Die Bildung solcher Genossenschaften wird nun die nächste Aufgabe der bisherigen Zunftinnungen bilden. Dabei kam auch die Aufhebung der Taxen über Fleisch und Brod zur Sprache. Die Metzger wollen das Fleisch eines Thiers, wie z. B. in Frankreich, in vier Gattungen eintheilen und die Preise hiernach bestimmen, während die Bäcker das Brod nach dem Gewicht verkaufen wollen. Solche Einrichtungen liegen sowohl im Interesse des Verkäufers, als des Verbrauchers.

** Offenburg, 18. Octbr. Die neuen Gesetze über Gewerbefreiheit, das Recht der freien Niederlassung und die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten werden auch für unsere Stadt eine Veränderung der bestehenden örtlichen Verhältnisse ermöglichen. So haben schon einige Israeliten aus dem benachbarten Dorfe Diersburg sich zum Zwecke der Niederlassung und des Handelsbetriebs dahier Häuser erworben, und auch aus weiterer Entfernung haben sich bereits solche Hauskaufslustige eingestellt. Nur ist die Zahl der verkaufsbereiten Häuser eine geringe und sind die Preise im günstigen Augenblicke etwas hoch gestellt, sonst wäre vielleicht schon eine bedeutendere israelitische Einwanderung zu gewärtigen. Den Hauptanziehungspunkt bietet eben die für Handel und Verkehr besonders günstige Lage, und läßt sich wohl sicher erwarten, daß mit der Zeit gerade Handel und Industrie sich immer lebhafter entfalten werden. Was die Gewerbe betrifft, sind dieselben zum größten Theil so besetzt, daß beim gegenwärtigen Stande der Bevölkerung ein Zuwachs neuer gleicher Geschäftsbetreibungen von auswärts weder für die Unternehmer rathsam, noch natürlich für die Gesammtheit dieser Gewerbsleute wünschenswerth wäre; jedoch werden immerhin manche unter dem Schutze der Zunftmonopole seither bestandene Mißverhältnisse gehoben und die durch die Zeit erzeugten und von ihr in ihrem Fortschritte noch hervorzubringenden Neuerungen im Gewerbewesen mehr als bisher zum Vortheil des Publikums berücksichtigt und angewandt werden müssen. Auf dieselben jeweils hinzuweisen, deren Nützlichkeit zu erklären, überhaupt für die Förderung und Wahrung der Interessen des Gewerbelebens in allen dessen Zweigen zu wirken, den Gemeinsinn zu beleben und rege zu erhalten, ungebührlichen Vorkommnissen und Ausartungen entgegenzutreten, wird Sache eines zu errichtenden Gewerbevereins oder einer Gewerbekammer sein.

Breisach, 12. Oct. (B. L. Z.) Am letzten Freitag, Abends 7 Uhr, brannten in Jechtingen die Oekonomiegebäude des Theodor Vogtle gänzlich ab; das Haus wurde gerettet. Obgleich im Anfang wenig Verdacht wegen Brandstiftung vorlag, wurde doch dessen Nachbar Valentin Helde auf Anordnung des Bezirksamtes einstweilen in Haft genommen und im Bürgerarrest verwahrt. Ein in demselben versuchter Selbstmord durch Erhängen mißlang, da der Hosenträger zerriß, und der Verbrecher gestand sodann dem herbeigeeilten Bürgermeister seine verruchte That vollständig ein. Er hatte in seines Nachbars Scheune Feuer angelegt, in der Hoffnung, daß seine Gebäulichkeiten ebenfalls abbrennen würden, dadurch aber den Verdacht von sich ableiten wollen. Die Gründe zu dieser scheußlichen Handlung waren die gehoffte Aussicht auf eine reichliche Unterstützung durch Sammlungen, um seinen schlechten Vermögensverhältnissen aufzuhelfen. Die nächste Schwurgerichtsitzung wird ihm dafür seinen Lohn bestimmen. Der Verlust eines Menschenlebens ist glücklicher Weise nicht zu beklagen.

Bayern. München, Freitag 17. Oct., Nachmittags 4 Uhr. (T. d. K. Z.) Der deutsche Handelstag hat soeben den Antrag der Minorität des Ausschusses in Betreff des Handelsvertrags mit Frankreich mit 100 gegen 96 Stimmen angenommen. (Derselbe geht bekanntlich dahin: Der deutsche Handelstag erklärt: Es ist höchst wünschenswerth, die oben angedeuteten (einzelnen) Nachtheile (des Handelsvertrags) durch Verhandlungen der vertragschließenden Regierungen zu beseitigen; das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrags aber darf nicht in Frage gestellt werden.)

Frankreich. Paris, 10. Oct. (B.L.Z.) Unter dem Titel „les frontieres naturelles" tritt heute der Temps zwischen die Opinion nationale und die France, die sich über das Recht der Deutschen, sich selbst zu constituiren, oder wie Herr Clement Duvernois richtig bemerkt, so zu sagen um des Kaisers Bart streiten. „Wenn man die Opinion natinale hören würde", sagt das Journal des Hrn. Neffzer, „so würde Frankreich das Enfant terrible Europa's sein; hörte man auf die France, so würde es sein Gendarme. Wir, wir haben das Programm von Bordeaux nicht vergessen und wir möchten, daß Frankreich endlich der Friede wäre. Wir beklagen uns nicht über die Lorbeeren, welche wir im Orient, in Italien, ein wenig überall pflückten; aber wir möchten, daß man sich damit zufrieden gebe. Wir wollen Frankreich groß und stark, aber wir möchten es groß durch die Ideen, stark durch die Grundsätze; wir möchten, daß es ein wenig jene Manie der Abenteuer ablege, welche dem übrigen Europa Mißtrauen gegen seine weisesten Doktrinen einflößt. Wir möchten, daß es in Europa endlich jenes große Problem der Aussöhnung der Demokratie und der Freiheit verwirkliche, welches bis jetzt unlösbar schien. Frankreich hat eine große, edle Sendung, und die Erfüllung dieser Sendung wird ihm weder einen Mann, noch einen Thaler kosten. Weit entfernt, eine schon enorme Schuldenlast zu vermehren, ein schon schweres Budget noch mehr zu belasten, weit entfernt, neue Steuern nöthig zu machen, wird diese Politik ihm gestatten, seine Ausgaben zu verringern. Es wird genügen, nachdem es den suffrage universel wagte — auch die Freiheit zu wagen."

— Aus Biarritz wird gemeldet, der Kaiser sei dort in Lebensgefahr gewesen. Der Erfinder eines neuen Schiffes hatte denselben ersucht, das von ihm gebaute Fahrzeug zu untersuchen. Der Kaiser willigte ein und ließ sich zu einer bestimmten Stunde ansagen. Er kam aber um Vieles früher an, und weder der Eigenthümer des neuen Schiffes noch dessen Leute waren anwesend. Der Kaiser, die Kaiserin und der Prinz bestiegen nichtsdestoweniger das Fahrzeug und der Kaiser ergriff das Steuerruder. Nach einigen hundert Schritten fuhr er auf eine Klippe auf und das Schiff bekam ein Loch. Nun mußte rasch das Ufer gewonnen werden, was auch glücklich gelungen ist. Es wird hinzugefügt, daß 5 Minuten später das Schiff verloren gewesen wäre.

Belgien. Vor einigen Tagen fand in Brüssel ein Soldat (Musikus) vom 7. Linien-Infanterieregiment ein von

einem Geschäftsboten verlorenes Portefeuille mit 45,000 Fr. Banknoten und brachte dasselbe sofort zur Polizei. Da derselbe für diese redliche Handlung jede Belohnung ausschlug, so ließ der Oberst des Regiments ihn auf der Parade vor die Front heraustreten, wo er ihm die Hand drückte und öffentlich vor allen Truppen belobte, was allgemein eine tiefe Rührung hervorbrachte. Der brave Mann heißt Watrin und ist aus Lüttich, wo er, bevor er in's Militär eintrat, in einer der ersten Buchdruckereien Setzer war. Der französische „Moniteur" bringt dies in Frankreich zur öffentlichen Kenntniß.

Rußland. Petersburg, 14. Octbr. (T. d. F. P.) Ein kaiserlicher Ukas verkündigt die Grundprinzipien der neuen Gerichtsorganisation. Dieselbe beruht auf der Trennung der Justiz von der Administration und führt folgende gerichtliche Instanzen ein: Friedensrichter, Friedensversammlung, Bezirksgerichte, Senat von Petersburg als Kassationshof; sie errichtet Advokatenkammern und gibt den Bezirksgerichten aus Mitgliedern aller Stände gewählte Geschworene bei. Eine Reichsrathscommission ist beauftragt, die betreffenden Einzelgesetze, sowie auch ein solches über das Notariat auszuarbeiten.

Amerika. New-York, 24. Sept. Eine Proclamation Lincoln's spricht die Befreiung der Sclaven aller rebellischen Staaten vom nächsten 1. Januar an aus. — Ferner hat der Präsident die Habeas-Corpus-Acte suspendirt und über die gesammten Vereinigten Staaten den Belagerungszustand verhängt.

— Ein Deutscher in New-York schreibt über den amerikanischen Krieg: „Auf Seite der Union ist nur Ein Mann, welcher der Lage gewachsen ist; das ist der deutsche Sigel. Aber als Deutscher wird er durch Kabale, Neid und Eifersucht amerikanischer Pfuscher-Generale, die nebenbei auch halbe oder ganze Verräther sind, von jedem selbstständigen Commando entfernt gehalten. Die Energie, Ruhe und Kaltblütigkeit, das Genie und Feldherrn-Talent dieses unscheinbaren Mannes wird von Allen anerkannt — aber nur nicht selbstständig machen, er könnte sonst zu viel thun — das war bis jetzt das Streben und Trachten der, wenn man es so nennen will, Camarilla in Washington. Sigel, bis vor Beginn des Krieges ein einfaches Schulmeisterlein bei seinem Schwiegervater Dulon (früher Pastor in Bremen), in fadenscheinigem Rock und eingeknicktem Hut, ist jetzt allein der Messias, der mit klarem Verstand und richtigem Urtheil Schlachtplane entwirft — allein er ist nur Brigadegeneral, subordinirt — und, was in den Augen der bezopften Kriegskanzlei noch viel schlimmer, ein — Ausländer. Aber, wie denkt das Volk? Die Werbungen werden im großartigsten Maaßstabe betrieben, ganz neu enrollirte Regimenter wollen nur dann Kriegsdienste thun, wenn sie unter Sigel's Armeecorps attachirt werden. Ein ganzes amerikanisches Regiment stellte erst letzte Woche diese Bedingung. Volkes Stimme, Gottes Stimme! Sigel hat jetzt zum dritten Male während des Krieges durch kühnes und umsichtiges Handeln verhindert, daß die ganze Unionsarmee entweder in die Pfanne gehauen, oder in alle Windrichtungen versprengt worden ist. Lincoln ist ein braver, ehrlicher Mann, das bezweifelt kein Mensch, der einen recht guten, biederen und wackeren Bürgermeister in einer Landstadt von 1200 — 2000 Einwohnern abgegeben hätte; aber zum Präsidenten paßt er so wenig, wie der Esel zum Klavierspieler. Das wissen auch seine Rathgeber und all das Gesindel, welches ihn in den Krallen hält. Gott bessere es! Amerika, dieses schöne, reiche, gesegnete Land und seine Leute haben solche Trübsal und solchen Jammer wahrlich nicht verdient; aber die Schufte, welche durch ihr selbstsüchtiges Treiben alles dieses herbeigeführt haben, sollten durch eine furchtbare Rachegöttin von der Erde hinweggefegt werden.

China. Ein Typhoon, der nur sehr kurze Zeit dauerte, aber mit einer noch nicht erlebten Heftigkeit wüthete, hat am 27. Juli Honkong, Makao, Kanton und Whampoa heimgesucht, viel werthvolles Eigenthum zerstört und mehr als 40,000 Menschen das Leben gekostet. Das Centrum des Wirbels ging über Kanton und Whampoa, während er in Honkong und Makao nur als starker Sturm wehte. Die Zahl von Schiffen, namentlich chinesische Fahrzeuge, die untergegangen sind, ist enorm; letztere zählt man in Makao nach Hunderten. Bei Whampoa sind die Vorstädte Newtown und Bambootown eine Masse von Ruinen, 6000 Menschen sollen hier umgekommen sein. Bei Kanton wurden alle Mehlböte, Hongböte ꝛc. völlig vom Flusse weggefegt. In Kanton und der Umgegend allein sollen 40,000 Menschen ihr Leben eingebüßt haben.

Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt.

§ 1. Keinem Inländer darf die Niederlassung oder der vorübergehende Aufenthalt an irgend einem Orte des Großherzogthums versagt oder durch lastige Bedingungen erschwert werden, ausgenommen in den gesetzlich bestimmten Fällen.

§ 2. Die Niederlassung an einem Orte kann im Beginn oder in ihrer Fortdauer demjenigen, welcher daselbst nicht heimathberechtigt ist, versagt werden: 1) wenn er über sein Heimathsrecht sich nicht auszuweisen vermag, sofern sich die Niederlassungsgemeinde nicht mit einer Caution begnügt; 2) wenn er wegen mangelnder Unterhaltsmittel den Einwohnern der Niederlassungsgemeinde zur Last fällt; 3) wenn er im Laufe des letzten Jahres vor der Niederlassung oder während derselben wegen Landstreicherei oder innerhalb eines Jahres wenigstens zweimal wegen Bettels bestraft worden ist; wenn er im Laufe der letzten fünf Jahre vor der Niederlassung oder während derselben eine Freiheitsstrafe erstanden hat und zugleich die öffentliche Sicherheit oder Sittlichkeit dadurch besonders gefährdet wird, daß er an dem bestimmten Orte sich niederläßt; 5) wenn er mit Erfüllung seiner gesetzlichen Verbindlichkeiten gegen die Niederlassungsgemeinde länger als zwei Jahre im Rückstande geblieben und fruchtlos gemahnt worden ist.

§ 3. Soll die Niederlassung aus einem der in § 2, Ziffer 3 und 4 bezeichneten Gründe versagt werden, so muß dies innerhalb einer Frist von 6 Monaten geschehen, welche von dem Tage der begonnenen Niederlassung oder, wenn der Grund zur Versagung erst später eintritt, von dem Tage an lauft, an welchem die die Versagung rechtfertigende Strafe beendigt war.

§ 4. Die Versagung kann auf Antrag des Gemeinderathes und aus den in § 2, Ziffer 1 bis 4 angegebenen Gründen auch von Amtswegen verfügt werden. Die Niederlassung muß versagt werden, wenn der Gemeinderath dies aus einem der in § 2, Ziffer 1, 2, 5 bezeichneten Gründe beantragt, vorbehaltlich der Befugniß der Staatspolizeibehörde, einen fürsorglichen Aufenthalt bis zur Entscheidung über das streitige Heimathsrecht zu gestatten.

§ 5. Der vorübergehende Aufenthalt an einem Orte kann demjenigen, welcher daselbst nicht heimathberechtigt ist, durch die Staatspolizeibehörde versagt werden: 1) wenn er wegen mangelnder Unterhaltsmittel der Einwohnerschaft zur Last fällt; 2) wenn ihm im Laufe des letzten Jahres die Niederlassung oder der Aufenthalt an dem Orte versagt war, sofern der Grund der Versagung fortdauert; 3) wenn er seinen Aufenthalt zur Begehung einer mit Freiheitsstrafe bedrohten Handlung mißbraucht, welche als eine gröbliche Verletzung der öffentlichen Ordnung erscheint. In diesem Falle darf das Recht des vorübergehenden Aufenthaltes höchstens auf die Dauer eines Jahres entzogen werden. Wird der vorübergehende Aufenthalt über 4 Wochen ausgedehnt, so finden die Bestimmungen über die Niederlassung (§§ 2, 3 und 4) Anwendung.

§ 6. Ueber die Versagung der Niederlassung und des vorübergehenden Aufenthaltes erkennt die Staatspolizeibehörde vorbehaltlich des Rekurses. Wird die Niederlassung oder der vorübergehende Aufenthalt wegen der in § 2, Ziffer 4 oder § 5, Ziffer 3 angegebenen Gründe versagt, so ist in dem Erkenntniß zugleich der Bezirk zu bestimmen, auf welchen sich die Ausweisung erstreckt.

§ 7. Angehörigen deutscher Bundesländer, sowie Angehörigen auswärtiger Staaten ist ebenso wie Inländern die Niederlassung oder der vorübergehende Aufenthalt an jedem Orte des Großherzogthums nach Maaßgabe dieses Gesetzes gestattet, vorbehaltlich folgender Bestimmungen: Für Nichtbadener kann durch Regierungsverordnung die Niederlassung oder der vorübergehende Aufenthalt an die gleichen Beschränkungen gebunden werden, welchen der Badener in dem andern Staate unterworfen ist. Dem Nichtbadener,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

welcher im Laufe der letzten fünf Jahre eine Freiheitsstrafe erstanden hat oder zu einer solchen verurtheilt ist, kann im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Sittlichkeit die Niederlassung oder der vorübergehende Aufenthalt unbedingt versagt werden. Ebenso kann derjenige, der kein sicheres Heimathsrecht hat, selbst wenn die Niederlassungsgemeinde mit einer Caution sich begnügt, von der Staatspolizei ausgewiesen werden. Die Fristen des § 3 laufen erst von da an, wo die Thatsachen, welche die Versagung der Niederlassung rechtfertigen, den betreffenden inländischen Behörden bekannt geworden sind. Wird die Niederlassung oder der vorübergehende Aufenthalt an einem Orte versagt, so kann zugleich bestimmt werden, daß sich die Ausweisung auf das ganze Land erstreckt.

§ 8. Das Ministerium des Innern kann jederzeit die Ausweisung solcher Nichtbadener verfügen, welche die innere oder äußere Sicherheit des Staates gefährden.

§ 9. An den Vorschriften über die Beaufsichtigung des Fremdenverkehrs wird durch dieses Gesetz nichts geändert. Ebenso bleiben die Bestimmungen über die besondere Controle des Aufenthalts von Dienstboten, Gewerbsgehülfen und solchen Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, so lange in Geltung, bis sie durch Verordnung aufgehoben oder geändert werden.

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Kartoffelnverkauf.) Gute **Eßkartoffeln** sind zu verkaufen bei Pfalzwirth Hessel.

Ziehung am 15. November 1862: der Bayerischen Eisenbahn-Loose.

Jedes Loos muß im Laufe der Ziehungen gewinnen. Gewinne des Anlehens fl. 25,000. fl 20,000. fl. 18,000. fl. 15,000. fl. 14,000. fl. 12,000. fl. 10,000. fl. 5000. fl. 3000. fl. 2000. fl. 1000. fl. 500 fl. 100 ꝛc. ꝛc.

Der geringste Gewinn ist 8 Gulden.

1 Loos hierzu kostet nur fl. 1
6 Loose „ kosten „ „ 5
14 „ „ „ „ „ 10

Gegen Einsendung des Betrags oder Postnachnahme zu haben bei dem concessionirten Großhandlungshaus

B. Schottenfels in Frankfurt a. M.

Die beliebten kleinen Nro. von 1 bis 500 sind vorräthig. Die Ziehungsliste wird gratis zugesandt.

Soeben ist bei **Fr. Brandstetter** in **Leipzig** erschienen und in der **Fr. Braun**'schen **Buchhandlung** in **Offenburg** zu haben:

Gedrängtes aber vollständiges

Fremdwörterbuch

zur

Erklärung aller in der Schrift- oder Umgangssprache, **in den Zeitungen, sowie in den verschiedenen bürgerlichen und geschäftlichen Verhältnissen** vorkommenden fremden Wörter und Redensarten.

Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache.

Ein bequemes Handbuch

für jeden Stand und jedes Alter.

Nach den Anforderungen der neuesten Zeit bearbeitet von

P. F. L. Hoffmann.

Achte, tausendfältig verbesserte und auf mehr als 20,000 Wörter vermehrte Auflage.

30 Bogen in Taschenformat.

Preis: geh. 10 Ngr., geb. 12 Ngr.

So eben ist in der Unterzeichneten erschienen und in allen Buchhandlungen — in Offenburg bei **Fr. Braun** (Gulsch) — zu haben:

Gewerbegesetz

für das

Großherzogthum Baden

nebst

Vollzugsvorschriften, Erläuterungen und Verweisungen auf die einschlagenden Gesetze und Verordnungen.

Im Anhang

das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt, sowie die §§ 11 — 13 der Mühlenordnung.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet von

L. Turban,

Ministerialrath im Großh. Bad. Handelsministerium.

Preis 30 kr.

Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt.

Karlsruhe, 1. October 1862.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Vom hohen Staatsministerium anerkannte

Feuersichere Stein-Dach-Pappen,

billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß 2½ Krzr., durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt, in ganz Baden 4½ Krzr., empfiehlt die conzessionirte Dachpappenfabrik von

Peter Beck am Gaswerk in Nürnberg.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 18. Octbr. 1862.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner		Bleiben aufgestellt
	Centner	Centner	Centner	fl.	kr.	Centner
Waizen . . .	375	—	360	7	3	15
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	68	8	76	5	20	—
Korn	30	—	30	4	45	—
Haber. . . .	40	7	37	3	55	10
Gerste . . .	96	—	96	4	33	—
Welschkorn.	—	—	—	—	—	—
	609	15	599			25

Das Marktgericht.

Frucht-Mittelpreise.

Ein Centner	Oberkirch 9. Oct.		Achern 14. Oct.		Gengenbach. 9. Oct.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	6	48	7	30	6	39
Kernen	7	30	—	—	—	—
Halbwaizen . .	5	36	—	—	—	—
Fees	—	—	5	20	—	—
Korn	5	24	4	30	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—
Welschkorn. . .	—	—	—	—	—	—
Haber	4	—	3	48	4	24

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni u. Sohn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg